

Dezernat 5 - Forschung / SG 5.4 - Wissenschaftlicher Nachwuchs/Graduiertenakademie



Das Förderprogramm der Graduiertenakademie hat das Ziel, den Austausch und die gemeinsame Zusammenarbeit von Nachwuchswissenschaftler:innen auf Basis internationaler Kooperationen zwischen Arbeitsgruppen (AGs) zu unterstützen.

Das Programm Lab2Lab wird aus den zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder finanziert.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

 Hochschullehrer:innen und Young Investigator der TU Dresden gemeinsam mit jeweils einem bzw. einer Hochschullehrer:in der Partner-AG im Ausland

Hinweis: Die Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie der TU Dresden ist für alle TUD-internen Projektbeteiligten (Nachwuchswissenschaftler:innen sowie der/die antragstellende Hochschullehrer:in und Young Investigator) verpflichtend. Sollten Sie noch kein Mitglied in der Graduiertenakademie sein, beachten Sie bitte, dass uns Ihr Mitgliedschaftsantrag einschließlich aller dafür notwendigen Unterlagen mindestens zwei Wochen vor der entsprechenden Antragsfrist vorliegen muss.

Nähere Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie unter: <u>www.tu-dresden.de/ga</u>

Für die Antragsstellung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es ist ein gemeinsamer Antrag aller Projektpartner.
- Es besteht bereits eine (erste) Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern der AGs (zu belegen durch erste Kontaktanbahnungen, gemeinsame Publikationen, Kooperationsverträge, etc.).
- Es muss mindestens ein:e Nachwuchsforscher:in (Promovend:in oder Postdoktorand:in) der TU Dresden sowie der Arbeitsgruppe im Ausland im Projekt integriert sein, die Art und Weise der Beteiligung kann individuell unterschiedlich sein.

Art der Förderung

Gefördert wird die Zusammenarbeit von Nachwuchswissenschaftler:innen (Promovierende und Postdocs) aus mindestens zwei (eine TU Dresden und eine internationale) oder mehr Arbeitsgruppen.

Pro Antrag können mehrere Vorhaben gefördert werden, die nach einem Baukastenprinzip individuell geplant, flexibel gestaltet und zusammengesetzt werden können.

Verpflichtend für alle Anträge ist [Pflichtmodul]:

der Kurzforschungsaufenthalt eines:einer Promovierenden oder Postdoktorand:in der TU
 Dresden in der Partner-AG (outgoing; mindestens zwei Wochen bis maximal drei Monate)

Zusätzlich können die Anträge um folgende Wahlmodule ergänzt werden:

- Kurzforschungsaufenthalte weiterer Promovierender und/oder Postdocs der AGs (incoming und outgoing; mindestens zwei Wochen bis maximal drei Monate)
- Kurzforschungsaufenthalte von dem:der Hochschullehrer:in und Young Investigator der TU Dresden und/oder dem:der Hochschullehrer:in der Partner-AG im Ausland (incoming und outgoing; maximal drei Monate)
- Gemeinsame, von den Nachwuchswissenschaftler:innen organisierte Meetings der AGs an der TU Dresden oder bei der Partner AG (maximal fünf Tage)
 - Art der Meetings: Workshops der AG-Partner, Strategietreffen zur Detailplanung, Koordinationstreffen zur Planung gemeinsamer Publikationen/Drittmittelanträge

Dauer & Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des Bundes und des Landes

Die Förderung erfolgt gemäß der geltenden Sach- und Rechtslage nach § 16 Abs.1 SächsRKG ausschließlich als Fortbildungsreise im teilweisen dienstlichen Interesse. Damit besteht kein Anspruch auf Zahlung von pauschalem Tagegeld. Die Erstattung von Verpflegungskosten (wenn noch in der Fördersumme verfügbar) erfolgt auf Basis von Originalbelegen maximal bis zur Höhe des pauschalen Tagegelds. Im Allgemeinen gilt: Reise- und Übernachtungskosten werden auf Basis von Originalbelegen erstattet (incoming und outgoing).

Fördervolumen: maximal 10.000,00 EUR pro Projekt

Förderzeitraum: bis maximal zum 30. September 2026

Hinweis: Die bewilligten Mittel sind innerhalb der jeweiligen Kalenderjahre, für die sie beantragt wurden, zu verausgaben. Nach Abschluss der Förderung muss der Graduiertenakademie ein Abschlussbericht vorgelegt werden.

Antragstellung & Antragsfrist

Der Antrag ist ausschließlich in elektronischer Form als **eine digitale PDF-Datei** mit dem Kennwort "**Lab2Lab**" unter der E-Mail-Adresse **graduiertenakademie@tu-dresden.de** einzureichen.

Hinweis: Über die eingehenden Anträge wird innerhalb von acht bis zwölf Wochen nach Antragseingang bei der Graduiertenakademie entschieden.

Antragsunterlagen

Checkliste für einen vollständigen Antrag:

- Antragsformular*
- ggf. Anlage für weitere Arbeitsgruppe im Ausland*
- wissenschaftlicher Lebenslauf pro Projektbeteiligte:n (TUD & Partner AG) inklusive
 - wissenschaftlichem Werdegang
 - Kurzdarstellung des Forschungs- bzw. Promotionsschwerpunktes
 - ausgewählter Publikationen
- Beschreibung des Vorhabens (maximal 5 Seiten) inklusive
 - besonderer Darstellung der Projektbeteiligung von mindestens einem:rNachwuchswissenschaftler:in aus jeder Arbeitsgruppe (TUD & Partner-AG), wobei dieArt der Beteiligung individuell variieren kann
 - Darstellung der geplanten Ergebnisse und Perspektiven für die zukünftige Zusammenarbeit
 - Arbeits- und Zeitplan für den beantragten Förderzeitraum
- detaillierter Maßnahmen- und Kostenplan* pro Kalenderjahr für alle beantragten
 Module (ist als PDF-Dokument einzureichen!)
- Bestätigungsschreiben der:des internationalen Partner:s über die Projektbeteiligung

^{*} Dokument online auf der GA Programm-Webseite als Download verfügbar.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch den Vorstand der Graduiertenakademie der TU Dresden.

Zu den inhaltlichen Auswahlkriterien zählen:

- Die Qualität der bisherigen Kooperation der Antragsteller:innen.
- Die Qualifikation der Nachwuchswissenschaftler:innen
 (akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen, soziale Kriterien)
- Das Vorliegen eines überzeugenden Konzeptes:
 - wie die Nachwuchsforscher:innen konkret in das Lab2Lab Projekt eingebunden und betreut werden, um von der wissenschaftlichen Expertise auf beiden Seiten optimal profitieren zu können,
 - welche konkreten Ergebnisse (z.B. gemeinsame Publikation/Drittmittelantrag) und
 - Perspektiven (z.B. Auf- und Ausbau eines nachhaltigen Austausches, Einbeziehung weiterer Gruppen) geplant sind.

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Kontakt

Vivien Lippmann

Referentin Förderprogramme Graduiertenakademie der TU Dresden Mommsenstr. 7 01069 Dresden

E-Mail graduiertenakademie@tu-dresden.de

Telefon 0351-463-42240 Website www.tu-dresden.de/ga

Hier bleiben keine Fragen offen!

Vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin zu unseren GA Förderprogrammen unter graduiertenakademie@tu-dresden.de.

Wir freuen uns über Ihre Anfrage!